

Geschäftsordnung des Kuratoriums

Präambel

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages für die gemeinnützige GmbH JugendKulturService soll „ein Kuratorium die Arbeit der Gesellschaft repräsentativ abstützen, Öffentlichkeit herstellen und Akzeptanz sichern. In das Kuratorium werden Repräsentanten kultureller, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Institutionen berufen.“

Artikel 1

Die Geschäftsführung berichtet den Mitgliedern des Kuratoriums über die laufende Arbeit. Bei Grundsatzfragen, die die Weiterentwicklung der Aufgaben und Tätigkeiten der gGmbH betreffen, hat das Kuratorium eine beratende Funktion. Seine Mitglieder sollen im Rahmen ihrer beruflichen, politischen und gesellschaftlichen Möglichkeiten den JugendKulturService unterstützen, bspw. bei Akzeptanzherstellung und Sponsoring. Geschäftsführung und / oder Gesellschafter werden dazu von Fall zu Fall Vorschläge unterbreiten.

Artikel 2

Die Zusammensetzung des Kuratoriums und die Berufung seiner Mitglieder erfolgt nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Gesellschafter.

Die Berufung erfolgt für eine – dreijährige – Wahlperiode. Berufungen für weitere Wahlperioden sind einvernehmlich möglich.

In das Kuratorium werden bis zu 14 Mitglieder berufen. Der Gesellschafter ist mit einer Person vertreten.

Artikel 3

Die Mitglieder des Kuratoriums wählen auf der ersten Sitzung einer Amtsperiode aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in). Sie leiten die Sitzungen des Gremiums und vertreten das Kuratorium nach außen.

Das Kuratorium tagt in der Regel zweimal im Jahr. Weitere Sitzungen können auf begründeten Wunsch von Kuratoriumsmitgliedern, des Gesellschafters oder der Geschäftsführung stattfinden.

Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende schriftlich mit Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin.

Auf Vorschlag können zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten Fachleute aus Wirtschaft, Kultur, Verwaltung und anderen relevanten Bereichen eingeladen werden.

Obentrautstraße 55
10963 Berlin
Tel. 030. 23 55 62 -0
Fax 030. 23 55 62 -20
jks@jugendkulturservice.de
www.jugendkulturservice.de

Geschäftsführung
Doris Weber-Seifert
Gunnar Güldner

JugendKulturService ist eine
gemeinnützige Gesellschaft
des Berliner Jugendclub e.V.
JugendKulturService wird
vom Land Berlin sowie von
der Medienboard Berlin-
Brandenburg GmbH gefördert.

Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 45810
Steuer-Nr. 27/603/50463
Umsatzst. DE 153663008

Artikel 4

Die Geschäftsführung hat bei den Sitzungen Präsenzpflicht. Sie ist für alle organisatorischen Belange einschließlich der Protokollführung zuständig.

Die Geschäftsordnung wurde vor der Gesellschafterversammlung am 18. Februar 1997 beschlossen und am 11. April 2000 von dieser sowie am 22. Februar 2010 durch Beschluss des Kuratoriums verändert.